

An die
Ausbildungsleiter und Fluglehrer
in den vom BWLV zugelassenen Vereins-
ausbildungsbetrieben

Datum
18.06.2024

Erlaubnis zur Unterschreitung der Sicherheitsmindeshöhe im Rahmen von vorgeschriebenen Übungsflügen nach FCL, SFCL und LuftPersV sowie für die praktische Ausbildung und Prüfung von Luftfahrtpersonal außerhalb von Ausbildungsbetrieben und registrierten Ausbildungseinrichtungen im Umfang von gemäß § 37 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) i.V.m. Verordnung VO (EU) 923/2012.SERA.5005f Ziff. 2.

Liebe Fluglehrer,

neben der bekannten Erlaubnis zur Durchführung der Notlande- u. Aussenlandeübungen im Rahmen der BWLV- Globalausbildungserlaubnis existiert eine weitere Erlaubnis, die von Fluglehrern des BWLV genutzt werden kann. Hier handelt es sich um die vorgeschriebenen Übungsflüge, die **ausserhalb** eines Ausbildungsbetriebs oder einer registrierten Ausbildungseinrichtung vorgeschrieben sind, für deren Abwicklung der Fluglehrer oder Prüfer selbst zuständig ist. Einzelheiten dazu bitten wir der Erlaubnis des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 08.02.2024 zu entnehmen. Sie finden das Dokument unter:

[Vereinsflieger.de](#) / Dokumente / ATO - BWLV / Fluglehrer / Unterschreiten der Sicherheitsmindeshöhe / SMH.ausserhalb.AB.individuell.

Zum Verfahren/Antrag:

Fluglehrer, die diese Erlaubnis nutzen wollen, müssen den vollständig ausgefüllten Antrag beim BWLV per E-Mail (heuberger@bwlv.de) einreichen. Sie erhalten diesen dann bestätigt zurück. Damit ist die Nutzung entsprechend möglich. Den Antrag finden Sie unter: [Vereinsflieger.de](#) / Dokumente / ATO - BWLV / Fluglehrer / Unterschreiten der Sicherheitsmindeshöhe / Antrag.Nutzung.Erlaubnis.Notlandeübungen.

Kenntnisnahme:

Die Erlaubnis zur Unterschreitung der Sicherheitsmindeshöhe nach § 37 LuftVO im Rahmen der praktischen Ausbildung, Prüfung, Scheinerhaltung und – erneuerung außerhalb eines Ausbildungsbetriebs (ATO) nehmen Sie bitte genau zur Kenntnis. Sie finden das Dokument unter: [Vereinsflieger.de](#) / Dokumente / ATO - BWLV / Fluglehrer / Unterschreiten der Sicherheitsmindeshöhe / SMH.ausserhalb.AB.individuell.

Dokumentation:

Die Auflagen zur Dokumentationspflicht finden Sie auf Seite 3 Punkt 7 der o.g. Erlaubnis. Halten Sie die dortigen behördlichen Vorgaben unbedingt genau ein.

Always happy landing

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Heuberger
Leiter Referat Aus- und Fortbildung, Flugsicherheit & Sport
Tel.: 0711 22762-22